



AMTSBLATT

der Gemeinde Südlohn

7. Jahrgang

Südlohn, 22.08.2002

Nummer 9

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl 2002 | 2 |
| 2. | Hinweise zu Anforderungen von Wahlscheinen per Internet | 3-4 |
| 3. | Hinweis auf Veranstaltungen | 5 |
| 4. | Abfallkalender – Sept. und Oktober 2002 | 6 |

Herausgeber :
Vertrieb:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Unter <http://www.suedlohn.de> im Internet können die Amtsblätter abgerufen werden.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Südlohn

wird in der Zeit vom **02. September 2002 bis 06. September 2002** während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme Gemeinde Südlohn, Rathaus, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, OT Oeding, Zimmer 25

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **2. September bis zum 6. September 2002**,

spätestens am **06. September 2002 bis 16.00** Uhr, bei der

Gemeindebehörde Gemeinde Südlohn, Rathaus Winterswyker Str. 1, OT Oeding, 46354 Südlohn
--

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1. September 2002** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Wahlkreis und Name 127 - Borken II
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. August 2002** in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 01. September 2002**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 06. September 2002**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2002, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort Datum Südlohn, den 22.08.2002	Die Gemeindebehörde Gemeinde Südlohn Der Bürgermeister i. A. Städtke
---	--

¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
²⁾ Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeleiteten Ortsteile oder Ort oder die Nummern der Wahlbenachrichtigung angeben.
³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.
⁴⁾ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Weitere Informationen zur Beantragung von Wahlscheinen per E-Mail finden Sie auf den nachfolgenden Seiten 3 – 4. Mit diesem E-Mail-Formular ist erstmals bei der Bundestagswahl 2002 die Beantragung der Briefwahl möglich. Sofern Sie eine von Ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde abweichende Anschrift für die Zusendung der Wahlunterlagen angeben, wird automatisch ein entsprechender Versendungsbeleg an die Anschrift Ihrer Hauptwohnung übersandt. Weitere Informationen finden Sie unter www.suedlohn.de.



Informationen zur Bundestagswahl am 22. September 2002

Anträge auf Wahlscheine/Briefwahl für die Bundestagswahl 2002 können ab sofort gestellt werden!

Was ist aber besonders zu beachten?

- Anträge auf einen Wahlschein/auf Briefwahl sind zwar an keine besondere Form gebunden, sie können aber nur persönlich gestellt werden, d.h.
 - mündlich bei der Wahlbehörde (nicht fernmündlich!!!)
 - schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift
- per E-Mail (Die Gemeindebehörde darf einem Wahlschein/Briefwahlantrag nur stattgeben, wenn der/die Antragsteller/in zweifelsfrei identifizierbar ist. Daher ist insbesondere auch bei Anträgen per E-Mail grundsätzlich das Geburtsdatum anzugeben)
- per Telefax

- Wer den Antrag für einen anderen stellen möchte, muss seine Antragsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen!

- Der Antrag ist grundsätzlich an die Gemeinde zu richten, in der bis zum 16./17. August 2002 eine Hauptwohnung besteht.
Nach diesem Zeitpunkt bestehen besondere Regelungen über Streichung oder Aufnahme in das Wählerverzeichnis durch Umzug etc.
Auskunft erteilt die Gemeindewahlbehörde.

Veröffentlichung, Nachdruck, Verbreitung
und elektronische Speicherung ist mit Genehmigung!

Fgfm Form Südlohn E-Mail: info@form.suedlohn.de www.form.suedlohn.de
Faksimile 078624131471 Fax 078624131477



Absender/in

--

Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines und Aushändigung von Briefwahlunterlagen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

Wahlbezirk/ Wählerverzeichnis-Nr.	
--------------------------------------	--

Hinweis

Bitte diesen Wahlscheinantrag nur ausfüllen und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten.

Antragsteller/in

Name		Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon			E-Mail		

Der Wahlschein wird aus folgenden Gründen beantragt:

- Abwesenheit am Wahltage aus wichtigem Grund
- Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tag vor der Wahl (19. August 2002) in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Stadt
 - außerhalb der Stadt, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist.
- berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliche Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine obige Anschrift geschickt werden
- werden abgeholt
- sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Name		Vorname			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Land (sofern nicht Deutschland)	

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift (bei E-Mail hier bitte Vorname(n) und Name(n) eintragen)
------------	---

Raum für amtliche Vermerke (wird von der Behörde ausgefüllt)

Eingangsdatum
Wahlbezirksnummer
Wahlbezirk
Eintragung Sperrk. *BW im WV

Wahlscheinnummer
Datum Unterlagenversand
Datum Ablehnungsbescheid

E.d.A.



Hinweis

zu den Veranstaltungen in der Gemeinde Südlohn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

über Veranstaltungen, die in der Gemeinde Südlohn stattfinden, können Sie sich im

Internet:www.suedlohn.de

unter **Veranstaltungskalender** informieren.

Außerdem ist für das 2. Halbjahr 2002 ein Veranstaltungskalender erschienen, der bei den örtlichen Banken, im Rathaus und im Haus Wilmers zur Mitnahme ausliegt.



Südlohn

September	Oktober
1 So	1 Di
2 Mo	2 Mi M (IB)
3 Di	3 Do Tag der dt. Einheit
4 Mi M (IB)	4 Fr G (Sü)
5 Do	5 Sa G (Sü)
6 Fr	6 So
7 Sa Oed. Sommergarten	7 Mo
8 So Wiegboldfest Südlohn	8 Di
9 Mo AB Schrott anmelden	9 Mi B (IB), P (IB), M (AB)
10 Di	10 Do
11 Mi B (IB), P (IB), M (AB)	11 Fr G (Oe)
12 Do	12 Sa G (Oe)
13 Fr Sch/EG	13 So
14 Sa	14 Mo
15 So	15 Di
16 Mo Sp (IB)	16 Mi P (AB)
17 Di	17 Do
18 Mi P (AB)	18 Fr G (Sü)
19 Do	19 Sa G (Sü)
20 Fr U/EK	20 So
21 Sa	21 Mo
22 So	22 Di
23 Mo Krammarkt Südlohn	23 Mi B (IB), W (IB+AB)
24 Di	24 Do
25 Mi B (IB), W (IB+AB)	25 Fr G (Oe)
26 Do	26 Sa G (Oe)
27 Fr	27 So
28 Sa	28 Mo
29 So	29 Di
30 Mo	30 Mi M (IB)
	31 Do Reformationstag

Abfallkalender der Gemeinde Südlohn

für die Monate September und Ok- tober 2002

M = Restmüll (Graue Tonne)
 B = Biomüll (Braune Tonne)
 P = Papier (Blaue Tonne)
 W = Wertstoff (Gelber Sack)
 U/EK = Umweltmobil/E.-
 Kleingeräte
 Sch/EG = Schrott,
 Elektrogroßgeräte
 Sp = Sperrmüll
 A = Altkleidersammlung
 G = Grünanlieferung
 Sü = Bauhof Südlohn
 Oe = Bauhof Oeding
 IB = nur Innenbereich
 AB = nur Außenbereich

Oeding

September	Oktober
1 So	1 Di
2 Mo	2 Mi B (IB)
3 Di	3 Do Tag der dt. Einheit
4 Mi B (IB)	4 Fr G (Sü)
5 Do	5 Sa G (Sü)
6 Fr	6 So
7 Sa Oed.Sommergarten	7 Mo AB Schrott anmelden
8 So Wiegboldfest Südlohn	8 Di
9 Mo	9 Mi M (AB)
10 Di	10 Do
11 Mi M (AB)	11 Fr Sch/EG, G (Oe)
12 Do	12 Sa G (Oe)
13 Fr	13 So
14 Sa	14 Mo
15 So	15 Di
16 Mo	16 Mi B (IB), P (IB+AB)
17 Di	17 Do
18 Mi B (IB), P (IB+AB)	18 Fr G (Sü)
19 Do	19 Sa G (Sü)
20 Fr U/EK	20 So
21 Sa	21 Mo Sp (IB)
22 So	22 Di
23 Mo Krammarkt Südlohn	23 Mi M (IB), W (IB+AB)
24 Di	24 Do
25 Mi M (IB), W (IB+AB)	25 Fr G (Oe)
26 Do	26 Sa G (Oe)
27 Fr	27 So
28 Sa	28 Mo
29 So	29 Di
30 Mo	30 Mi B (IB)
	31 Do Reformationstag

